

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 19

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
 Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
 Ausland - Etranger
 1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
 Die vierseitige Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
 Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
 Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
 Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
 Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
 Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
 französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
 Verantwortl. Chefredaktor:
 Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Auf Wunsch des Vorstandes unseres Bruderverbandes aus der französischen Schweiz fand am Freitag den 4. Mai, im Bureau des Verbandssekretärs in Bern eine gemeinsame Konferenz der beiden Vorstände statt zur Befreitung verschiedener, das Kinematographen-Gewerbe betreffender wichtiger Fragen.

Vom Komitee des Verbandes aus der französischen Schweiz nahmen an der Konferenz fünf Mitglieder teil, nämlich die Herren Präsident Weber, Sekretär Vuagneux und die Mitglieder Martin, Dodile und Couchoud.

Unser Vorstand war vertreten durch Präsident Singer, Vizepräsident Lang, Mitglied Hipleh jun. und den Verbandssekretär. Herr Lang vertrat gleichzeitig auch die Genossenschaft schweizerischer Filmverleiher.

Die Konferenz dauerte von 3 bis gegen 6 Uhr nachmittags. Sie war in mancher Beziehung sehr anregend und interessant. Es wurde namentlich die Frage des besseren **Zusammenschlusses der beiden Verbände** diskutiert. Die in den einzelnen Kantonen gegen das Kinogewerbe erlassenen Gesetze rufen auf der ganzen Linie einer strafferen Organisation. Dies wird hüben und drüben allseitig anerkannt, und die beiden Vorstände werden Mittel und Wege suchen, um ein erfolgreicheres Zusammenarbeiten der beiden Verbände zu erreichen.

Auch der von unserem Verband gefasste Beschluss betreffend die freiwillige **Zensur** hat unsere welschen Kollegen in hohem Masse interessiert, und es wurde die Meinung ausgesprochen, dass gerade in dieser Frage ein Zusammenarbeiten in höchstem Grade wünschbar sei.

Als geeignetes Mittel, sich beidseitig besser kennen zu lernen, bezeichneten unsere Kollegen aus der französischen Schweiz auch die von unserem Verband unterhaltene **Filmbörse**. Sie sprachen den Wunsch aus, es möchte entweder in Lausanne auch eine Börse abgehalten oder dann diejenige von Zürich alle 14 Tage — 3 Wochen einmal nach Lausanne verlegt werden.

Wir sicherten die nähere Prüfung dieser Frage zu, obwohl bemerkt werden musste, dass in Zürich die Grosszahl der Filmverleiher domiziliert ist und dass eben deshalb die Einrichtung der Börse sich dort ganz von selbst mache.

Endlich gab der von unserem Verband mit den Filmverleihern abgeschlossene **Verleihervertrag** mit dem darin vorgesehenen **Bojkott** ganz besonderen Anlass zu einer längeren Aussprache. Einige von den französischen Kollegen äusserten sich dahin, dass dieser Vertrag nach ihrer Ansicht gegen den Grundsatz der Gewerbefreiheit verstossen und dass das Ziel, das man damit erreichen wolle, für die Kinematographen-Besitzer besser erreicht würde, wenn die Zahl der Filmverleiher eine unbeschränkte wäre. Dadurch entstehen die freie Konkurrenz, welche für die Höhe der Preise von massgebendem Einfluss sei als unser Vertrag. Andere von den französischen Kollegen waren dagegen ganz gegenteiliger Auffassung und vertraten die Meinung, dass wir mit dem Abschluss des Verleihervertrages das Richtige getroffen haben.

Wenn auch vorläufig aus der Konferenz noch nicht